

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt angepasst werden



Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: 90 % des Nettovermögens</b> | <input type="checkbox"/> <b>Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)</b>   |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden                        | und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von _ % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten |
| <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden       | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden       |
| <input type="checkbox"/> <b>Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen: _%</b>                              | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden |
|  | <input type="checkbox"/> mit sozialem Ziel  |
|  | <input type="checkbox"/> <b>es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen</b>   |

### Was ist das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts?

Der Teilfonds investiert in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure des energetischen und ökologischen Wandels bereitstellen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt. Folglich trägt der Fonds zu den in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen und insbesondere zu den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel bei.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Wertpapiere von Emittenten auszuschließen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie dargelegt,
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds zur Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return. Dieser wurde jedoch nicht für die Feststellung bestimmt, ob der Teilfonds das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

**Die Nachhaltigkeitsindikatoren** ermöglichen es, die Art und Weise zu messen, wie die Nachhaltigkeitsziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu messen, ob das Finanzprodukt das Ziel einer nachhaltigen Investition erreicht hat?**

Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer traditionellen Technologie, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator. Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Aktivitäten werden im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das mit dem Finanzprodukt verfolgte Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.

● **Inwiefern schaden nachhaltige Investitionen einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

*Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?*

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

**Die wichtigsten negativen Auswirkungen** entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: [www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies](http://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies).

*Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?*

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.



### **Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager einen Indikator in Bezug auf die Umwelt gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“ (PAI 3\*). Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Greenfin-Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen, die innerhalb ihres Sektors die geringsten CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen oder an der Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Intensität arbeiten.

\* Gemäß der Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

- Ausschluss der Emittenten, die:
  - o als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
  - o an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder - Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO<sub>2</sub>-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



### Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der erste Schritt besteht darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. In dieser Phase wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, um diejenigen zu ermitteln, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Hierbei geht es darum, Unternehmen zu ermitteln, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau. Diese Liste der umweltfreundlichen Sektoren ist weder vollständig und kann angepasst werden. Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes). Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt ferner den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse),
- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien);
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Aktivitäten werden im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das mit dem Finanzprodukt verfolgte Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.
- Engagement- und Abstimmungstätigkeiten (Präsenz bei den Unternehmen, Besuche in Form von Einzelgesprächen und Ausübung der Abstimmungspolitik von HSBC). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

#### ● **Was sind die in der Anlagestrategie definierten Einschränkungen, die bei der Auswahl von Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

• Der Auswahlprozess umfasst insbesondere:

- (1) die Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapiere anhand eines thematischen Ansatzes, indem die Tätigkeit der Unternehmen analysiert wird, um diejenigen zu identifizieren, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben im Abschnitt Anlagestrategie genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.
- (2) die Auswahl der für ihr gutes ESG-Profil ausgewählten Unternehmen mit einem SRI-Filter. Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt. Die Auswahl der Unternehmen beruht auf einem Best-in-Class-Ansatz. Jedes Unternehmen wird bewertet und klassifiziert. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell,

#### Die Anlagestrategie

leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen. Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert. Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Auf dieser Grundlage beläuft sich der Ausschlusssatz auf mehr als 25 % des Vermögens in stabilem Umfang.

- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt:

– Unternehmen, die neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung, Transport (von Kohle, Ölpipeline oder Gaspipeline) und Raffination fester, flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe sowie neue Kapazitäten zur Stromerzeugung aus festen, flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen entwickeln.

– Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten der Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe mehr als 5 % beträgt:

- Exploration, Förderung und Raffination fester, flüssiger und gasförmiger fossiler Brennstoffe;
- Produktion von Produkten, die aus festen, flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffen abgeleitet werden;
- Transport/Vertrieb und Lagerung fester und flüssiger fossiler Brennstoffe;
- Erzeugung von Energie in Form von Strom und/oder Wärme, von Heizung und Kühlung aus fossilen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen;
- Versorgung mit festen und flüssigen fossilen Brennstoffen.

Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten mehr als 30 % beträgt:

- Transport, Vertrieb und Lagerung fossiler gasförmiger Brennstoffe;
- Dienstleistungen zur Versorgung mit gasförmigen fossilen Brennstoffen;
- Zentren zur Lagerung und unterirdischen Lagerung ohne Bindung von THG;
- Verbrennung ohne Energierückgewinnung;
- Energieeffizienz für nicht erneuerbare Energiequellen und Energieeinsparungen in Verbindung mit der Optimierung der Förderung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen;
- Forstwirtschaft, außer wenn sie nachhaltig bewirtschaftet wird, und Landwirtschaft in Torfmooren,
- Produktion, Transport und Vertrieb/Verkauf von Ausrüstungen und Dienstleistungen, die bei/an Kunden der streng ausgeschlossenen Tätigkeitssektoren (wie vorstehend definiert) erbracht werden.

– Emittenten, die mindestens 1 % ihres Umsatzes aus der Aufsuchung, der Förderung oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle erwirtschaften.

– Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh erzielen.

– Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:

10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, 35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.

– Emittenten, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben.

Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

Darüber hinaus partizipiert der Teilfonds nicht an Börsengängen („IPO“) von Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Meinung ist, dass sie an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.

Um im Portfolio gehalten zu werden, muss das Unternehmen weniger als 2,5 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle aufweisen oder einen glaubwürdigen Übergangsplan haben.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium:

Rüstung:

– Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.

– Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).

– Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.

UNGC:

Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.

Tabak:

Jeder Emittent, bei der Tätigkeit aus der Produktion von Tabak besteht, oder jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der

Governance:

– Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist.

– Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete: Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website [www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse erhältlich:

[www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr)

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (in dem Abschnitt, in dem die Indikatoren, die zur Messung der Erreichung des mit dem Finanzprodukt verfolgten Ziels der nachhaltigen Investition verwendet werden, näher erläutert werden).

- **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen.

Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.



**Die Asset Allocation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

### **Wie lautet die Asset Allocation und der Mindestanteil an nachhaltigen Investments?**

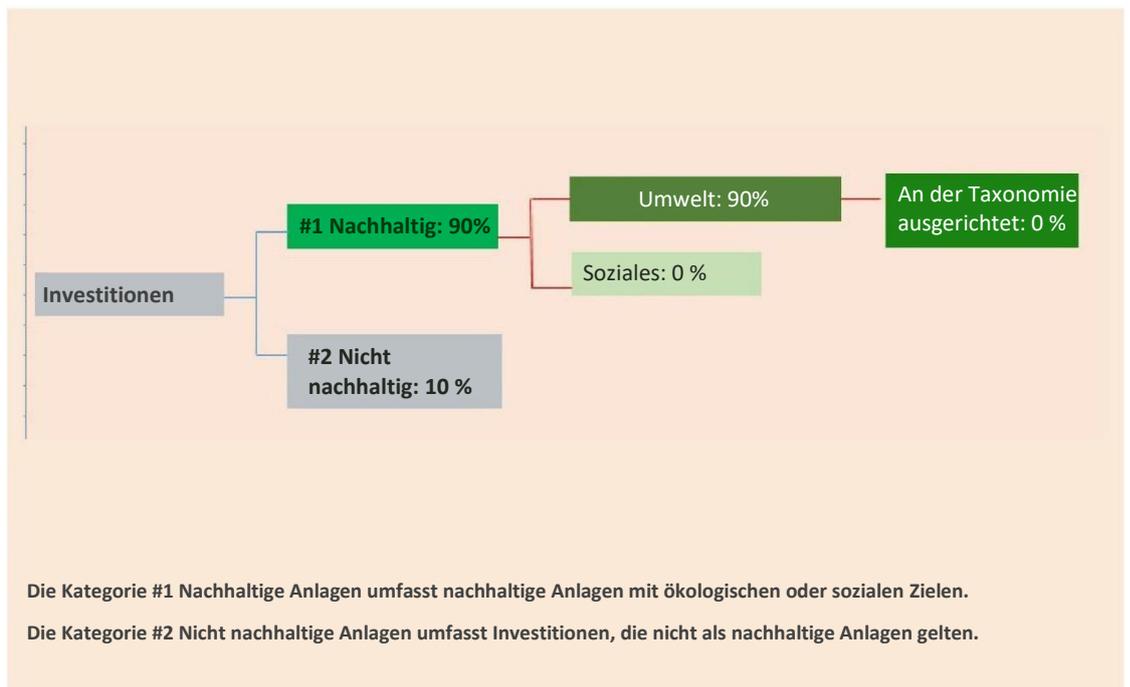
Um Unternehmen zu finanzieren, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung von Wirtschaftsakteuren bieten und das grüne Wachstum nutzen, wird das Portfolio wie folgt aufgebaut:

- Definition des laut dem thematischen Ansatz zulässigen Anlageuniversums durch die Bewertung der Teilnahme dieser Unternehmen an Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel oder durch Identifizierung jener Unternehmen, die eine proaktive Vorgehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in Verbindung mit diesem Thema aufweisen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben im Abschnitt Anlagestrategie genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.
- Bestimmung des Portfolios durch die Auswahl von Titeln des Themas nach Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und durch eine finanzielle Fundamentalanalyse.

Die verschiedenen Phasen des Anlageprozesses ermöglichen es dem Teilfonds, sich zu mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu engagieren. Der Saldo besteht aus Barmitteln.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als % ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, die von Investitionen profitieren.



- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels?**  
Der Teilfonds verwendet keine Derivate.



### Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator in Bezug auf die Umwelt an: den Indikator „Intensität der Treibhausgase“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Greenfin-Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO<sub>2</sub>-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja  in fossilen Gasen  in Kernenergie
- Nein

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

### Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

### Übergangstätigkeiten

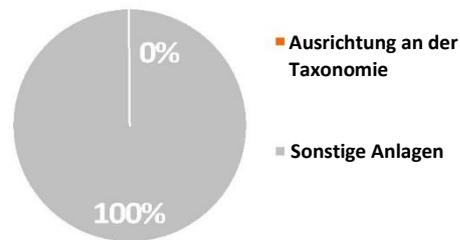
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen\* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen\*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

### • Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der Taxonomie übereinstimmt, beträgt 100 %. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator in Bezug auf die Umwelt an: den Indikator „Intensität der Treibhausgase“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Greenfin-Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO<sub>2</sub>-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.



### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialem Ziel?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



### Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Nicht nachhaltig“? Was ist deren Zweck? Gelten Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Barmitteln halten.



Wird zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein spezifischer Index als Benchmark bezeichnet?

Nein

- **Wie berücksichtigt die Benchmark Nachhaltigkeitsfaktoren, um stets auf das nachhaltige Investitionsziel ausgerichtet zu werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: [www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr)

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025